

Haushaltssatzung

der Gemeinde Ponitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Ponitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.555.080 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.317.325 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 420.000 € festgesetzt.

§ 6

- unbelegt -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Ponitz, den 22.10.2020

M. Greunke
Bürgermeister

